

E-Mail: [beitrag@aekhb.de](mailto:beitrag@aekhb.de)

Absender:in

An die  
Ärztekammer Bremen / B24  
Postfach 10 77 29  
28077 Bremen

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

ZUTREFFENDES BITTE ANKREUZEN

## 1. Ärzt:innen, die im Jahr 2022 ärztlich tätig waren

Maßgeblich sind **sämtliche** Einkünfte aus gewerblicher, selbstständiger, nichtselbstständiger ärztlicher Tätigkeit, Gewinnausschüttung (siehe Rückseite) im Jahr 2022. Meine Einkünfte 2022 betragen:

Zum Nachweis der Einkünfte übersende ich

- \_\_\_\_\_ €  
(bitte Summe eintragen)
- Einen Auszug aus meinem Einkommensteuerbescheid für 2022 oder
  - Ich habe keine Einkommensteuererklärung gemacht und bin dazu auch nicht verpflichtet, deshalb erhalten Sie eine Kopie meiner elektronischen Lohnsteuerbescheinigung 2022. Ich bestätige, dass es sich hierbei um meine Gesamteinkünfte aus ärztlicher Tätigkeit handelt.
  - Mir liegt der Einkommensteuerbescheid für 2022 noch nicht vor. Ich beantrage einen vorläufigen Beitragsbescheid auf der Basis des letzten Jahres bzw. habe eine Bescheinigung meines Steuerberaters beigefügt.
  - Bitte veranlagten Sie mich zum Höchstbeitrag von 6.000 Euro (ein Einkommensnachweis ist in diesem Fall nicht erforderlich)

## 2. Ärzt:innen, die im Jahr 2023 ärztlich tätig waren, im Jahr 2022 jedoch nicht

Maßgeblich sind sämtliche Einkünfte (s.o.) im Jahr 2023. Meine Einkünfte 2023 betragen:

Zum Nachweis der Einkünfte übersende ich:

- \_\_\_\_\_ €  
(bitte Summe eintragen)
- Einen Auszug aus meinem Einkommensteuerbescheid für 2023 oder
  - Ich habe keine Einkommensteuererklärung gemacht und bin dazu auch nicht verpflichtet, deshalb erhalten Sie eine Kopie meiner elektronischen Lohnsteuerbescheinigung 2023. Gleichzeitig bestätige ich, dass es sich hierbei um meine Gesamteinkünfte aus ärztlicher Tätigkeit handelt.
  - Mir liegt der Einkommensteuerbescheid für 2023 noch nicht vor. Ich beantrage einen vorläufigen Beitragsbescheid (bitte das Bruttoeinkommen aus 2023 eintragen)

## 3. Ärzt:innen, die letztes (2023) und vorletztes Jahr (2022) nicht tätig waren und Berufsanfänger:innen

Wir veranlagten Sie in diesem Jahr mit einer Pauschale von 150 Euro.

- Ich war im Bemessungsjahr 2022 und im Jahr 2023 ohne ärztliche Tätigkeit.
- Ich habe nach dem 01.02.2023 erstmals (in Deutschland) eine ärztliche Tätigkeit aufgenommen.

## 4. Ärzt:innen, die am 1. Februar 2024 nicht ärztlich tätig waren

- Ich zahle den Mindestbeitrag von 60 Euro, da ich am 01.02.2024 nicht ärztlich tätig war (gilt nicht bei Altersteilzeit).

## 5. Zahlung des Kammerbeitrags

- Hiermit ermächtige ich die Ärztekammer Bremen widerruflich, den von mir zu zahlenden Kammerbeitrag von folgendem Konto einzuziehen:

- Kontoverbindung wie im Vorjahr
- Kontoverbindung neu: DE

IBAN

BIC

Der Kammerbeitrag soll wie folgt abgebucht werden:

- In einer Summe zum 1.4.  in zwei Raten zum 1.4. und 1.10. (Ratenzahlung ab 200 € möglich)
- In vier Raten am 1.4., 1.7., 1.10. und 1.12. Die Abbuchung in Raten zu diesen Terminen ist nur möglich, wenn Ihre Unterlagen frühzeitig vorliegen. Sonst werden alle fälligen Raten zum nächsten Termin nach der Bearbeitung eingezogen. Dabei kann es vorkommen, dass mehrere Raten gleichzeitig abgebucht werden.

## 6. Kammerbeitrag für Zahnärzt:innen und Psychotherapeut:innen

- Ich bin gleichzeitig Mitglied der Zahnärztle- bzw. der Psychotherapeutenkammer, daher wird die Hälfte meiner Einkünfte zugrunde gelegt.

Ort/Datum

Unterschrift